



# Entwicklung der Qualitätsmanagementsysteme für die Weiterbildung (7)

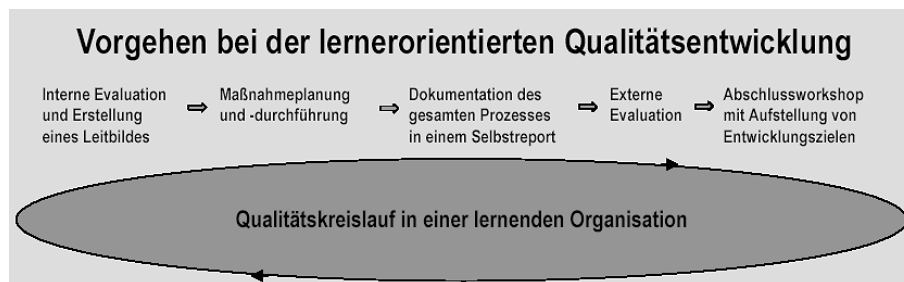
Michael Steig,  
Dipl.-Ing., Dipl.-Päd.

Der Autor setzt mit diesem Aufsatz die Vorstellung der Qualitätsmanagement-Systeme fort, die in den letzten Ausgaben des TKB begonnen wurde. Aber es gilt nach wie vor der Grundsatz der Unvollständigkeit, denn die Landschaft der fremd und selbst evaluierten Systeme ist nach wie vor nur schwer durchschaubar. Heute geht der Autor auf das System der Lernerorientierten Qualitätstestierung in der Weiterbildung (LQW – auch LQW2<sup>2</sup> oder LQW3 genannt) ein.

## Hintergrund

LQW ist ein Qualitätsverfahren, das sich bereits seit Juni 2001 im Einsatz befindet und mittlerweile über 350 Testierungen ermöglicht hat. Im Vergleich zu den bisher vorgestellten QM-Systemen ist LQW keine Norm. Mit LQW wurden im Rahmen eines Förderprojektes der Bund-Länderkommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) die inhaltlichen und prozeduralen Voraussetzungen eines bundesweiten, einheitlichen und trägerübergreifenden

1. Leitbild
2. Bedarfserschließung
3. Schlüsselprozesse
4. Lehr-Lern-Prozess
5. Evaluation der Bildungsprozesse
6. Infrastruktur
7. Führung
8. Personal
9. Controlling
10. Kundenkommunikation
11. Strategische Entwicklungsziele



Qualitätsentwicklungs- und Testierungsverfahren für den gesamten Bereich der Weiterbildung geschaffen.

## Zielgruppe

Ein QM-System nach LQW ist für jede Weiterbildungseinrichtung nutzbar, die sich der Qualitätsentwicklung verpflichtet und einer unabhängigen Testierung unterzieht. Zielgruppe ist also der gesamte Bereich der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Weiter- und Erwachsenenbildung. Für besondere Sparten wurden aus LQW Branchenmodelle für Kindertagesstätten, Schulen und andere soziale Dienstleistungsanbieter entwickelt.

## Verbreitung

Der Stand der Bildungssysteme weltweit ist sehr unterschiedlich. International gesehen ist das QM-System nach LQW weniger bedeutsam. Das gilt auch für den Europäischen Raum. Allerdings stellt es sich der Diskussion arbeitsmarktrelevanter Leistungsfähigkeit (vgl. SGB<sup>1</sup> III §84 und §85) und wird somit ständig verbessert.

## Anwendung

Das LQW-Verfahren der Qualitätsentwicklung und -testierung definiert konkrete Anforderungen in folgenden Qualitätsbereichen:

Die definierten Anforderungen in den zuvor genannten verpflichtenden Qualitätsbereichen müssen in einem Selbstreport nachgewiesen und durch eine Visitation bestätigt werden.

Der Prozess der Qualitätsentwicklung und des Aufbaus eines QM-Systems nach LQW beginnt mit einer internen Evaluation. Anschließend wird das Leitbild einer Einrichtung entwickelt mit der einrichtungsspezifischen Definition des Lehrens und Lernens.

Nun folgt die Planung und Durchführung der erforderlichen Qualitätsentwicklungsmaßnahmen. Dieser Prozess wird dokumentiert und mündet in ausformulierter Form in einen Selbstreport. Die Aus- und Weiterbildungseinrichtung muss in ihrem Selbstreport beschreiben und durch entsprechende Nachweise belegen, wie die Qualifikation sichergestellt wird, und zwar:

- für die Leitung und Mitarbeiter durch Aufgabenprofile, Kompetenzprofile sowie Fortbildungen und Entwicklungsgespräche;
- für die Dozenten durch Aufgabenprofile, Qualifikation und Fortbildung;

Der Selbstreport hat den Nutzen einer erhöhten Selbstreflexion nach innen, er ist aber auch ein Qualitätsnachweis beziehungsweise Marketinginstrument nach außen. Ferner ist er eine Planungs- und Entscheidungshilfe.

Externe Gutachter überprüfen den Selbstreport und in einer Vor-Ort-Visitation werden die notwendigen Qualitätsmaßnahmen nachgewiesen. In einem abschließenden Workshop werden die strategischen Entwicklungsziele für die nächste Qualitätsperiode festgelegt.

## Gültigkeit

Das QM-System nach LQW kennt nur ein Qualitätsniveau (im Gegensatz zu anderen QM-Systemen, die bis zu drei Qualitätsniveaus definiert haben). Das durch die LQW-Testierung erworbene Testat hat eine Gültigkeit von vier Jahren und kann durch eine Re-Testierung aufrechterhalten werden.

## Aufwand und Kosten

Die Einführung eines Qualitätsmanagements nach LQW ist mit erheblichem Aufwand durch die Mitarbeiter der Aus- und Weiterbildungseinrichtung verbunden. Dieser Aufwand richtet sich nach der Größe der Einrichtung. Im Internet unter [www.artset-lqw.de](http://www.artset-lqw.de) können viele unterstützende Dokumente heruntergeladen werden.

## Kombinierbarkeit mit anderen Systemen

LQW beinhaltet alle geforderten dokumentierten Darlegungen nach SGB<sup>1</sup> III AZWV<sup>3</sup>.

LQW berücksichtigt zwar Elemente der DIN EN ISO 9001, setzt jedoch die Schwerpunkte eher in Richtung des EFQM-Modells. Eine sinnvolle Kombination von LQW und ISO 9001 könnte mittel- bis langfristig als Investitionsschutz und Werterhaltung von den bereits testierten Unternehmen gefordert werden.

Dieser Herausforderung hat sich die Fachkommission Qualität im DVWO gestellt und einen so genannten Adapter entwickelt, der ein QM-System nach LQW mit dem DVWO-Qualitätsmodell verbindet. Da das DVWO-Qualitätsmodell aber ein ISO 9001-Modell ist, kann eine entsprechende Überführung nach ISO 9001 erfolgen.

Michael Steig, geboren 1949, studierte 1970 bis 1976 an der Technischen Universität Berlin Bau- und Verkehrstechnik. In verschiedenen Unternehmen der deutschen Wirtschaft sammelte er anschließend viele Erfahrungen in den Bereichen Projektmanagement, Vertrieb und Personalführung. 1993 machte er sich als Unternehmensberater selbstständig. 1996 bis 2002 studierte er berufsbegleitend an der Universität Koblenz-Landau in Landau Betriebs- und Führungspädagogik und ist heute als Projekt- und Prozessberater, Trainer, Auditor und QM-Berater tätig. Michael Steig ist Vizepräsident Qualität und Leiter der Fachkommission Qualität im DVWO - Dachverband der Weiterbildungsorganisationen e.V.

DVWO Dachverband der Weiterbildungsorganisationen e.V.  
Leiter der Fachkommission Qualität  
Dipl.-Ing. Michael Steig  
Zum Alten Feld 27, 63679 Schotten  
Tel. 06044 - 96 040, Fax 06044 - 96 042  
fk-qualitaet@dvwo.de, www.dvwo.de

Die Reihe wird fortgesetzt.

<sup>1</sup> SGB III = Sozialgesetzbuch III; in den zitierten Paragraphen fordert das SGB III von allen Anbietern von Weiterbildungsmaßnahmen den Nachweis eines QM-Systems, falls diese Leistungen mit der Bundesagentur abrechnen wollen. LQW wird in diesen Paragraphen ausdrücklich erwähnt.

<sup>2</sup> Quelle: LQW2 – Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung. Das Handbuch, 2. Auflage Januar 2004

<sup>3</sup> AZWV: Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung